

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 56.

Donnerstag, 9. März 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strieha oder durch den Postboten für das Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger für das Haus 1 Mark 65 Pfg. Abgabe-Nummern für die Kreuze des Postgesetzes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Riesa, Marktstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Kreis Liebenwerda ist die Maul- und Klauenseuche vielfach aufgetreten, sodass dort verschärfte Maßregeln erlassen worden sind, insbesondere auch für den ganzen Kreis die Abhaltung von Vieh- und Pferdewerken verboten worden ist. Die Viehbesitzer in dem hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirke werden hierauf, da der Kauf von Vieh aus jener Gegend für sie mit großer Gefahr verbunden ist, hingewiesen.

**Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,**

am 8 März 1899.

711 E.

Dr. Nömann.

M.

Das königliche Landthallamt zu Moritzburg wird die diesjährige **Stutenmusterung** und **Fohlenschau** für das Jagdgebiet

**Großenhain:** Montag, den 17. April dts. Jrs. Vormittags 9 Uhr ohne Prämierung in Großenhain (auf dem Radeburger Plage).

**Sonnenhain:** Mittwoch, den 19. April dts. Jrs. Vormittags 9 Uhr ohne Prämierung in Sonnenhain.

**Wella bei Riesa:** Freitag, den 6. Mai dts. Jrs. Vormittags 9 Uhr ohne Prämierung in Wella bei Riesa.

**Moritzburg:** Dienstag, den 9. Mai dts. Jrs. Vormittags 9 Uhr mit Prämierung in Moritzburg

abhalten.

Indem Solches hiermit öffentlich bekannt gegeben wird, ergeht gleichzeitig an die Ortspolizeibehörden des Bezirks der Amtshauptmannschaft Großenhain die Aufforderung, die Pferdebesitzer nicht nur im Wege ordnungsmäßiger Bekanntmachung, sondern womöglich noch durch besondere Ansage auf die obigen Musterungstermine aufmerksam zu machen.

Uebrigens wird noch bemerkt, dass laut Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern für alle nicht im Zuchtregister eingetragene Stuten ein um 3 Mark erhöhtes Ledgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenstauen nicht vorgelegt werden. Diejenigen Blüher also, deren Stuten nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrigere Ledgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtregister vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen. Eine Anmeldung des Fohlens zur Schau hat nur stattzufinden, wenn Prämierung angefragt ist und das Fohlen als concurrenzfähig er-

achtet wird. In diesem Falle muss die Anmeldung auf einem bei der Beschaffung zu entnehmenden Formulare bis zum 1. April dieses Jahres an das königliche Landthallamt erfolgen. Großenhain, den 4. März 1899.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Dr. Nömann.

Mödel.

484 E.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen der **Gulda Bertha verehel. Georgi** geb. Krensch, p. St. in Dresden, eingetragene, an der Riesa-Werthorfer Straße und in der Nähe des Elbthales in Gröba gelegene Grundstück, bestehend aus Wohn- und Bäderwirtschaftsgebäude, Hofraum und Garten, Folium 245 des Grundbuchs, Nr. 2471 des Flurbuchs und Nr. 26 E des Grundkatasters für Gröba, nach dem Flurbuche — ha 3,5 a groß und mit 118,12 Steuerseinheiten belegt, geschätzt auf 17,400 M. — Pf., soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

**der 17. April 1899 Vormittags 11 Uhr**  
als **Anmeldestermin.**

ferner

**der 4. Mai 1899 Vormittags 10 Uhr**  
als **Versteigerungstermin.**

sonie

**der 12. Mai 1899 Vormittags 10 Uhr**  
als **Termin zu Verständigung des Vertheilungsplans**

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldestermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldestermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 7. März 1899.

**Königliches Amtsgericht.**

Dr. Tittel, Rf.

Alt. Sanger, G. C.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 9. März 1899.

In der am Dienstag Abend stattgehabten öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 16 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Berg, Braune, Donath, Hammisch, Helbner, Kofschel, Müller, Schmügel, Pletschmann, Richter, Schneider, Schönherr, Sätze, Starke, Thalheim und Träger; entschuldigend fehlte Herr Bürgermeister Voeters der Sitzung bei. Den Vorsitz führte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Oberamtsrichter Helbner. Zur Verathung und resp. Beschlussfassung gelangten nachfolgende Gegenstände:

1. Von einer an das Kollegium gerichteten Mitteilung des Herrn Stadtrath Betters, nach welcher derselbe ab 1. April cr. zum Stadtrath der Stadt Planen i. B. gewählt worden ist und deshalb von diesem Zeitpunkte ab seine Stellung bei der Stadt Riesa ausfällt, nimmt das Kollegium Kenntnis. Herr Stadtrath Betters spricht in dieser Mitteilung dem Kollegium seinen Dank aus für das ihm bewiesene Wohlwollen und wünscht der ihm so lieb gewordenen Stadt Riesa ein ferneres Gedeihen und Gedeihen.

2. Der Rath hat unterm 24. v. Mts. beschlossen, die frei werdende Stelle eines besoldeten Stadtrathes öffentlich auszuschreiben und zwar mit dem Gehalt eines 1. Amtsrichters in Höhe von 3600 Mark. Kollegium wird um Zustimmung zu diesem Rathbeschlusse ersucht. Stadt. Hammisch bewundert die höhere Dotierung der Stelle. Herr Stadtrath Betters sei anfänglich mit einem Gehalte von 3000 Mark angestellt worden, das bis jetzt auf 3500 Mark erhöht worden sei. Redner fragt an, wie es komme, dass diese Stelle nun mit 3600 Mark ausgeschrieben werde. Bürgermeister Voeters führt an, es würden sich für die frei werdende Stelle Verwaltungstassen nicht melden, es müsse vielmehr auf Gerichtstassen gerechnet werden. Diese bezügen jetzt ein Gehalt von 2800 Mark. Bei der im nächsten Jahre eintretenden Reorganisation im Richterpersonal des sächsischen Landes aber würden die Ämtern, die in die Stelle eines Amtsrichters, Landrichters oder Staatsanwaltes einträte, ein Anfangsgehalt von 3600 Mark beziehen. Es sei deshalb zu erwarten, dass die Anzahl der Bewerber keine große sein werde; das jetzt seien nur äußerst wenig Gesuche eingegangen. In der Bekanntmachung sei übrigens bezüglich der Gehaltsöhe ausdrücklich die zu erhoffende Zustimmung

der Stadtverordneten bemerkt worden. Vor. Helbner unterstützt diese Ausführungen des Herrn Bürgermeisters. Stadt. Hammisch erklärt sich damit zufrieden, er habe nur die Gründe, die zu der erhöhten Gehaltsdotierung geführt haben, wissen wollen. Im Uebrigen ist Redner der Meinung, dass der besoldete Stadtrath nicht jetzt zu sein braucht. Ein solcher komme hier her, um sich einzurichten und wenn er eingerichtet sei, gehe er wieder fort. Ein Anderer würde auch genügen, in juristischen Fragen siehe Herr Oberamtsrichter Helbner zur Seite. Bürgermeister Voeters widerlegt die Ansichten des Redners, weist auch darauf hin, dass ein anderer Beschluss gegen das Ortsstatut verstoßen würde. Stadt. Pletschmann meint, er sei überrascht gewesen von dem Ausschreiben der Stelle in den Blättern erfahren habe. Wenn, wie es der Fall gewesen, die Herren Vorsitzenden des Kollegiums durch Krankheit verhindert gewesen seien, dem Kollegium Mitteilung zu geben und eine Abstimmung über die Gehaltsdotierung der Stadtrathstelle herbeizuführen, so hätte der Rath ein Circular an die Mitglieder ergehen und durch dieses die Zustimmung zu der beabsichtigten Ausschreibung bezug der Gehaltsdotierung einholen lassen sollen. Wegen dieser Unterlassung mache er dem Rathe einen Vorwurf. Früher sei die Stelle mit 3000 Mark ausgeschrieben, dann aber auf 3500 Mark erhöht worden und jetzt werde sie wieder mit einem Mehr von 100 Mark ausgeschrieben. Die Stelle sei nur ein Durchgangsposten; wenn die Herren ausgebildet seien, meldeten sie sich wieder fort. Redner schlägt die Errichtung einer Gehaltsstaffel für diese Stelle vor, um die Jahressumme zu feststellen. Bürgermeister Voeters: Bei Vorhandensein einer Staffels würden die Meldungen zahlreicher eintreffen, da bis jetzt keine, habe der Rath die Stelle mit 3600 Mark ausgeschrieben, um geeignete Bewerber heranzuziehen. Dem dem Rathe gemachten Vorwurfe bezüglich der Kenntnis des Stellenwechsels wolle er zurück. Der Herr Vorsitzende sowohl wie der Herr Beisitzer seien krank gewesen, die Geschäftsordnung des Kollegiums aber sei lediglich Sache des Vorsitzenden desselben, nicht des Rathes. Stadt. Pletschmann: In diesem Falle hätte doch wohl erst das Kollegium gehandelt werden müssen, der Rath könne die Stelle nicht höher ausschreiben. Die Festlegung der Bekanntmachung gefalle ihm nicht. Bürgermeister Voeters: Im Voraus würden derartige Bekanntmachungen fast alle so abgelehnt, ohne dass sie bei irgend Jemand Anstoß erregten. Stadt. Pletschmann verbleibt bei seiner Meinung, die Stadtverordneten

hätten vor der Ausschreibung gehört werden müssen. Bürgermeister Voeters: Eine durch den Rath herbeigeführte Circularabstimmung wäre eine Ueberschreitung der Befugnisse desselben gewesen, die nicht statthaft sei. Stadt. Sätze ist auch der Meinung, dass Kollegium vor der Ausschreibung hätte gehört werden müssen. Vor. Helbner bemerkt, der in der Bekanntmachung enthaltene Zusatz: „unter zu erhoffender Zustimmung der Stadtverordneten“ betreffe der Sache in etwas die Spitze. Bürgermeister Voeters: Es geschehe Alles unter Zustimmung des Kollegiums und so auch hier. Wenn das Kollegium die Gehaltsdotierung nicht verwillige, dann müssten die Realisanten dementsprechend beschieden werden. Dem dem Rathe vom Stadt. Pletschmann gemachten Vorwurfe wolle er aber mit aller Entschiedenheit zurück. Hieran genehmigt Kollegium den Rathbeschluss mit 15 gegen 1 (Stadt. Pletschmann) Stimme.

3. Von einem Gesuche des Herrn Stadt. Freyke um Entlassung aus dem Amte eines Stadtverordneten nimmt Kollegium Kenntnis gleich dem Rathbeschlusse. Herr Freyke war auf die Zeit vom 1. Januar 1898 bis ultimo 1900 als Unfähig in das Kollegium gewählt, durch erfolgte Erwerbung eines Grundstückes ist derselbe anständig geworden, was sein Verbleiben im Kollegium behindert.

4. Durch Ablauf der Wahlperiode des Herrn Bezirksvorstehers Hofmann und der Bezirksvorstehers Stellvertreter Herren Donath, Ubricht, Krüß und Müller macht sich die Wahl eines neuen Bezirksvorstehers und von 4 Stellvertretern notwendig. Kollegium beschließt, dem Rathe die Herren Hofmann, Donath, Ubricht und Krüß für die inne gehaltenen Stellen wiederum, an Stelle des Herrn Müller aber, der eine Wiederwahl dankend ablehnt, die Herren Kaufmann Wilschmann, Kaufmann Jähel und Rentier August Schneider in Vorschlag zu bringen.

5. Dem Rathbeschlusse, gegen die in Jwitzau wohnende, nicht ganz unvermögende Mutter des hier noch unterstützungswahrscheinlichen Arbeiters Neppmann, dessen Familie der Stadt bereits einen Kostenanwand von 269 Mark 60 Pfg. verursacht hat, Klage auf Erstattung dieses Anwandes zu erheben, schließt sich Kollegium einstimmig an.

6. Die Rathbeschlüsse, die Steuerinspektanten Ruffner Richard Richter, f. d. St. in dem jetz. Hammerarbeiter Felebrich Müller, Steinmetz Clemens Fischer, Eisenwerksarbeiter Jacob Lupa, Arbeiter Ernst Krehlmar, Kupferschmied Johann Curt Weise und Malergehilfen Maximilian Kaiser unter das Replantenregulativ zu stellen, dagegen die unter